

Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **41 (1954)**

Heft 20: **Aufnahme-Prüfungen**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

disch geordnet bieten. Eine Rechnung kann lauten: Was kostet der Verputz einer Hausfront, wenn 4 Fenster von je 1,2 m Höhe und 90 cm Breite in Abzug kommen? Der m² Verputz kostet Fr. 5.80. Die Wand ist 16 m lang und 8 m hoch. Für den Fensteranstrich sind Fr. 7.40 je m² zu zahlen.

Methodisch klarer: Eine Hausfront von 16 m Länge und 8 m Höhe wird renoviert. Von der Verputzfläche sind 4 Fenster von je 1,2 m Höhe und 90 cm Breite abzuziehen. Die Restfläche kostet per m² Fr. 5.80. Dazu sind für den Fensteranstrich per m² Fr. 7.40 zu zahlen. Gesamtkosten =?

Schlimmer sind oft die Formulierungen in der *Sprachlehre*: Gebt von jedem Wort des folgenden Satzes an (Art, Zeit, Zahl, Fall, Form): »Beim Tiefablauf traten sie zusammen...« – Beherrscht denn ein Kind dieser Stufe die ganze Übersicht der Sprachlehre? Es ginge doch auch, wenn man jedes Wort hinsetzte und dahinter schriebe, was davon anzugeben sei. Übrigens dürfte es genügen, die Kenntnis der Wortarten zu verlangen. Mehr ist zu viel! Endlich dürfte die methodische Klarheit auch darin gegeben sein, wenn der bisherige Klassenlehrer diktiert und die Aufgaben den Schülern vor-

legt. Seine Stimme, seine Unterrichtsweise ist den Schülern vertrauter, als wenn ein Neuer zu ihnen spricht, zu dem jeder Kontakt fehlt.

Es sei anerkannt, daß dort, wo Sekundarlehrer, die ein Seminar machten und durch Weiterstudium aus ursprünglichen Primarlehrern hervorgingen, die ganze Prüfung sich zufriedenstellender abwickelt als dort, wo das Fachlehrersystem besteht. Sie sind aus Erfahrung mit der Psychologie der fraglichen Altersstufen vertraut und wissen um das geistige Vermögen oder Unvermögen dieser kleinen Leute. Beim Fachlehrer besteht gerne die Gefahr, daß er auch an der Prüfung nicht darum herumkommt, sein Fach als Steckenpferd zu reiten. Zudem sind wir Lehrer ja alle versucht, am Ende eines Schuljahres die »Neuen« mit höherem Maßstab zu messen. Nach dem Schritt vorwärts, macht der Schritt zurück Mühe. Auf alle Fälle aber kann allen, die mit der Aufnahmeprüfung zu tun haben, ein gelegentlicher Schulbesuch auf Unterstufen und das fleißige Studium methodisch-psychologischer Literatur nichts schaden. Die Sache ist zu ernst, als daß sie nicht auch von dieser Seite aus gewissenhaft angepackt wird.

U M S C H A U

HILFSKASSE DES KATHOLISCHEN LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

Eine leise Erinnerung sei wiederum auf die sehr günstige Gelegenheit zum Abschluß einer weitgehenden Haftpflichtversicherung für das laufende Kalenderjahr hingewiesen. Wie unerwartet tritt doch oft in Ausübung der beruflichen Tätigkeit einer Lehrerin oder eines Lehrers die Haftpflicht in Erscheinung. Im Schulzimmer, auf dem Turnplatz, beim Turnen oder Baden, während der Schulpause usw. können Fälle passieren, die eine Lehrkraft hart, ja, bis zum finanziellen Ruin treffen können. Wo eine obligatorische Schüler-Unfallversicherung besteht, ist vielleicht das Risiko weniger groß als dort, wo eine solche fehlt. In beiden Fällen ist

daher der Abschluß einer Haftpflichtversicherung angezeigt. Gegen Einzahlung von Fr. 2.50 an Hilfskasse des Kath. Lehrervereins (Haftpflichtversicherung), Post-Check VII 2443, Luzern, können sich alle amtierenden Lehrkräfte folgende Versicherungsleistungen zu Nutzen machen:

- Fr. 20 000.— wenn eine Person (Schüler) verunfallt;
- Fr. 60 000.— wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunfallen;
- Fr. 4 000.— für Sachschaden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20 Selbsthaftung.

Die Versicherung besteht vom Zeitpunkt der Prämienzahlung an bis 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des laufenden Kalenderjahres. Wahrlich, an dem kleinen Prämienbetrag sollte man nicht sparen, denn

jede Vorsorge lohnt sich und wäre es nur im Bewußtsein: Gottlob, ich bin versichert!

DIE REISEKARTE DES KATHOLISCHEN LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

wird auch dieses Frühjahr wieder rechtzeitig erscheinen. Erfreulicherweise ist die Zahl jener Verkehrsunternehmungen und Direktionen von Sportplätzen, Unterkunftsorten usw., die unsern Karteninhabern *Vergünstigungen* gewähren, erneut angestiegen. Auch das neue handliche Verzeichnis wird zusammen mit den aufschlußreichen Inseraten rund 150 Seiten umfassen.

Schon heute möchten wir darum alle Lehrer und geistlichen Herren auf die bevorstehende Neuausgabe aufmerksam machen. An die *Sektionspräsidenten* des KLVs richten wir die herzliche Bitte, die bereinigten Adressenverzeichnisse vorzubereiten und unser persönliches Schreiben, welches ihnen in der nächsten Zeit zukommen wird, rasch zu beantworten.

Wie den meisten schon bekannt sein dürfte, hat die Reisekarte einen *neuen Betreuer* erhalten. Alle Anfragen sind deshalb an die untenstehende Adresse zu richten.

Wir wünschen unsern Mitgliedern schon heute frohes Reiseglück auch im neuen Jahre und danken für alle Mitarbeit im Dienste an der gemeinsamen Sache!

Dr. M. Wolfensberger-Kühne
Gloriastraße 68, Zürich 44
Telephon (051) 32 57 35

KRANKENKASSE DES KATHOLISCHEN LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

An unsere Mitglieder.

Nach Art. 28 der Statuten wäre die Kasse bei Spitalaufenthalt nur zu 75 % der Kosten in der allgemeinen Abteilung verpflichtet. Die günstige Kassalage hat es dann jahrelang erlaubt, auch in der Privatabteilung 75 % der Arztkosten zu bezahlen. Die Defizite der letzten Jahre zwingen uns zu folgenden *Richtlinien für die Leistungen bei Spitalaufenthalt*.

Die Kasse gewährt ab 1. Januar 1955

A. Aus der Krankenpflegeversicherung:

1. Bei Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung, d. h. wenn keine Arztkosten entstehen

- a) 75 % der Zuschläge für Medikamente, Operationsmaterial, Spezialuntersuchungen;
- b) pro Tag für Erwachsene Fr. 5.—, für Kinder Fr. 4.—.

2. Bei Aufenthalt in der Privatabteilung, d. h. wenn Arztkosten entstehen

- a) 50 % der Zuschläge für Medikamente, Operationsmaterial, Spezialuntersuchungen;
- b) entweder 25 % der Arztkosten oder, wenn es für den Patienten günstiger ausfällt, pro Tag für Erwachsene Fr. 5.—, für Kinder Fr. 4.—.

B. Aus der Krankengeldversicherung das versicherte Taggeld.

Mit dieser Regelung ist unsere Kasse immer noch großzügiger als andere Kassen. Bei günstiger Entwicklung der Kassalage können die Leistungen wieder verbessert werden.

Wir empfehlen allen Mitgliedern, die bei einem allfälligen Spitalaufenthalt die Privatabteilung vorziehen, den Beitritt zur Spitaltaggeldzusatzversicherung: Taggeld für Erwachsene Fr. 10.—, bei einer Jahresprämie von Fr. 24.—; Taggeld für Kinder Fr. 5.—, bei einer Jahresprämie von Fr. 12.—.

St. Gallen, im Januar 1955. Die Kommission.

ROMANO GUARDINI

Am 17. Februar 1955 feiert der große Kulturphilosoph und Theologe Romano Guardini seinen 70. Geburtstag. Sein Wirken befruchtete auch die pädagogische Bewegung in reichem Maße und in vielfacher Hinsicht. In Verona geboren, in Deutschland herangewachsen und gebildet, vereint er in hervorragendem Maße italienisches Formgefühl und deutsche Tiefe. Dem Quickborn, einer deutschen abstinenten Jugendbewegung, und zwar einer der geistig aufgeschlossensten und rührigsten Jugendbewegungen, gab Guardini liturgischen und geistigen Tiefgang. Zugleich erhielt sie durch ihn ein besonderes Zeitgefühl. Schon früh erkannte er, daß das Ende der Neuzeit gekommen ist und ein gewaltiger Zeitumbruch sich vollzieht, der auch pädagogisch mitzuvollziehen wäre. (Vgl. darüber sein Werklein im Heß-Verlag, Basel: »Das Ende der Neuzeit«, 1950, bespr. Schweizer Schule 1951, S. 69. Über dies Buch entwickelte sich eine bedeutende Diskussion.) Als erster Inhaber des Gastlehrstuhles für Katholische Weltanschauung an der Berliner Universität (seit 1923) gewann Guardini großen geistigen Einfluß in bisher auch abseits stehenden Kreisen. Nachdem ihn der Nationalsozialismus kaltgestellt hatte, wurde er nach dem Weltkrieg Professor in Tübingen und 1947 in München. Die bildende Kraft der Liturgie hob er sehr früh hervor. Sein erstes Büchlein »Vom Geist der Liturgie« (1918), das 1953 in der 18. Auflage herauskam, führt in die Tiefe und formende Schönheit der Liturgie für Leben und Erziehung ein. Noch verbreiteter und allgemeingültiger ist sein kleines Werklein »Von heiligen Zeichen«.

über das im Alltag oft so sehr leere Schale werdende liturgische Tun beim hl. Kreuzzeichen, Kniebeugen, Händefalten, Weihwassernehmen. Zur christlichen Bildungslehre gehören u. a. seine Aufsätze: »Briefe über Selbstbildung«, »Unterscheidung des Christlichen«, darin über die Bildungslehre. Seine theologischen, philosophischen und eigentlich religiösen andern Werke können wir hier nicht aufzählen. Es sei wenigstens noch hingewiesen auf seine bedeutenden sinnaufschließenden Werke und Arbeiten über Gestalten der europäischen Bildungsgeschichte wie über Rilke, Dostojewski, Kierkegaard, Pascal, Dante und Sokrates. Das reiche Werk Guardinis mit seinen kleinen und großen Schriften verdient des Erziehers besondere Beachtung. Nn

HEFT ZUM »TAG DES GUTEN WILLENS«

Das diesjährige Heft »Zum Tag des guten Willens« (18. Mai) behandelt in der gewohnten, sorgfältig redigierten Aufmachung das höchst aktuelle Thema: Echter Friede — Scheinfriede. B.

SCHWEIZERISCHER BUND FÜR JUGENDLITERATUR

Vor kurzem wurde in Zürich von Vertretern aus verschiedenen Kantonen ein Schweizerischer Bund für Jugendliteratur gegründet. Er erstrebt die Führung aller am Gedeihen einer wertvollen Jugendliteratur interessierten Kreise über alle beruflichen, konfessionellen, weltanschaulichen, politischen und sprachlichen Besonderheiten hinweg. Er möchte den Kampf aufnehmen gegen die für die Jugend ungeeignete Literatur. Die Arbeit bestehender Organisationen will der neue Bund in keinem Falle einschränken oder verunmöglichen. Er lädt alle gleichgesinnten Personen und Organisationen zur Mitarbeit ein. Als Präsident zeichnet H. Cornioley, Bern, als Vizepräsident Dr. F. Bachmann, Luzern (Präsident unserer Kath. Jugendschriftenkommission, Die Schriftl.), und als Sekretär und Kassier W. Lässer, Haldenstraße 20, Bern. L

MITTEILUNGEN

AUSSCHREIBUNG: BREVETKURS IN DEN FRÜHLINGSFERIEN

Der Schweiz. Turnlehrerverein veranstaltet in den Frühlingsferien einen

Kurs zur Vorbereitung auf das SI-Brevet

Kursort: Melchsee-Frutt.

Termin: 14.—20. April, mit Einrücken am 13. April abends.

Als Teilnehmer kommen Lehrpersonen in Frage,

die einen Vorbereitungskurs mit Erfolg bestanden haben.

Im Anschluß an den Kurs findet die SI-Prüfung statt vom 20. bis 22. April. Die Meldungen für die Prüfung sind direkt an das Sekretariat des IVS: Bern, Schwanengasse 9, zu richten. Es können maximal 20 Teilnehmer berücksichtigt werden.

Entschädigungen: 5 Taggelder à Fr. 8.50, 5 Nachtgelder à Fr. 5.— und Reise.

Anmeldungen unter Beilage eines Ausweises der Schulbehörde über die Verwendungsmöglichkeit sind bis 15. März an den Vizepräsidenten der TK des STLV, Hugo Brandenberger, St. Gallen, Mythenstr. 4, zu richten.

Für die TK des STLV,
Der Präsident: E. Burger.

BIBELKURS FÜR LEHRERINNEN IN SCHÖNBRUNN

Referent: H. H. Prof. Dr. R. Gutzwiller.

Thema: Apostelgeschichte.

Zeit: 11.—16. April 1955 (Ankunft bitte nicht vor abends 18 Uhr).

FRÜHJAHR-SKIKURSE

veranstaltet vom Lehrerturnverband des Kantons St. Gallen.

Als Teilnehmer werden aufgenommen: Lehrerinnen und Lehrer (auch mit erwachsenen Angehörigen) aller Kantone.

Skikurs auf Parsenn

Standquartier: Alte Parsennhütte 2205 m (Davos).

Zeit: Sonntag, 17. April, bis Freitag, 22. April 1955.

Kursprogramm: Technische Ausbildung (Unterricht in Fähigkeitsklassen); Touren im Parsenngebiet, Referate, Singen, Unterhaltung.

Kurskosten: 5 Tage Pension, Heizung, Service, Organisation und Leitung Fr. 70.—.

Anmeldung: Interessenten, welche die Anfangsgründe des Skilaufs beherrschen, melden sich bis spätestens 25. März 1955 bei Paul Züst, Lehrer, Lehnstraße 23, St. Gallen.

Skitourenwoche Silvretta

Standquartier: Berghaus Silvretta 2300 m (Klosters).

Zeit: 11.—16. April 1955.

Kursprogramm: Tourenführung im Aufstieg und in der Abfahrt, Gebrauch von Karte und Kompaß, erste Hilfe.

Touren: Silvrettahorn, Gletscherkamm, Piz Flia, Piz Buin, Dreiländerspizze.

Kosten: Unterkunft, Verpflegung, Leitung, Pauschalpreis Fr. 75.— für Lehrkräfte aus dem Kanton St. Gallen, Fr. 85.— für außerkantonale Lehrkräfte.